

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2008

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere können sich nicht wehren und für ihre Interessen eintreten – deshalb sind sie auf engagierte Menschen angewiesen, die dies für sie tun. Seit vielen Jahren setzt sich unsere Stiftung beharrlich und erfolgreich für die Anliegen der Tiere ein, sodass wir uns im Laufe der Zeit als eigentliches Kompetenzzentrum für Fragen rund um das Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etablieren konnten.

Ganz im Sinne unseres Stiftungszwecks – der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung – und in der Überzeugung, dass das Recht und seine verbindliche Durchsetzung ganz zentrale Stützen für einen griffigen Tierschutz darstellen, verfolgen wir namentlich zwei Hauptziele: Einerseits versuchen wir mit unserer umfassenden rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Tätigkeit Einfluss auf eine strenge Tierschutzgesetzgebung und einen konsequenten Vollzug zu nehmen. Andererseits unternehmen wir grosse Anstrengungen, um fundiert über die praktischen und rechtlichen Aspekte des Tierschutzes zu informieren und so die Eigenverantwortung der Tierhaltenden und das allgemeine gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere weiter zu schärfen. Nur gut informierte Menschen sind in der Lage, die Ziele des Tierschutzrechts richtig umzusetzen. Darum schafft die TIR immer wieder neue Instrumente, um allen Interessierten das Wissen über richtige Tierhaltung, ethische Grundsätze im Umgang mit Tieren etc. näher zu bringen. Von unseren verschiedenen Dienstleistungen – Bibliothek, Rechtsauskünfte, Websites etc. – wird denn auch reger Gebrauch gemacht.

Zu den praxisnahen Hilfsmitteln gehört in erster Linie der 600-seitige Praxisratgeber «Tier im Recht transparent», dessen erfolgreiche Realisierung unser Hauptprojekt des Jahres 2008 war. Das Erarbeiten des Werks erforderte von uns allen, aber auch von den zahlreichen beigezogenen Experten, einen ausserordentlichen Zusatzaufwand. Zudem entstand es unter grösstem Zeitdruck: Schliesslich ist es nur wenige Wochen nach Inkrafttreten des (im Buch erläuterten) neuen eidgenössischen Tierschutzgesetzes abgeschlossen worden. Das Buch hat bereits nach wenigen Monaten eine sehr grosse Verbreitung gefunden und sich als bedeutendes Nachschlagewerk zum richtigen Umgang mit Heimtieren sowie als eigentliches Lehrmittel in der Aus- und Weiterbildung von Tierhaltenden sehr bewährt.

Hinter all unseren Tätigkeiten stehen harte Arbeit, Durchhaltewillen und viel Herzblut. Die errungenen Erfolge und die immer breiter werdende öffentliche Akzeptanz der TIR bestärken uns in unserer Überzeugung, auf dem richtigen Weg zu sein. Dies alles gibt uns die Motivation, uns auch in Zukunft mit aller Kraft für das Tier im Recht einzusetzen – und zwar auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten, in denen die Mittelbeschaffung zunehmend zeitintensiver und schwieriger wird. Gerade vor diesem Hintergrund brauchen die Tiere die Arbeit unserer Stiftung und die tatkräftige finanzielle Hilfe von Gönnerinnen und Gönnern mehr denn je.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und spannende Lektüre unseres Jahresberichts 2008 und danke Ihnen von Herzen, dass wir auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung zählen können!



Ihr Gieri Bolliger

Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und Rechtsanwalt



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
3. Good Governance Code	6
B. TÄTIGKEITEN	7
1. Veröffentlichungen	7
2. Öffentliche Auftritte	11
3. Dienstleistungen	14
4. Förderung des juristischen Nachwuchses	17
5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen	19
6. Administration und Gönnerbetreuung	21
C. FINANZEN	24
D. AUSBLICK	30

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 1033
8034 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org / www.tierschutz.org

Spendenkonto 87-700700-7

Auflage: 2000 Exemplare
Verantwortung und Text: Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: Florence Köppel
Fotos: TIR: Seiten 6, 11, 14, 18, 20
Andreas Schwaiger: Seite 3
Fotolia® www.fotolia.de: Seite 1: Harvey Hudson, Seite 25: gabbo,
Seite 28: Burkert, Seite 31: Barbarette

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat trat am 9. Juni 2008 zusammen. Zwischen den einzelnen Mitgliedern und dem Geschäftsleiter wurde im Berichtsjahr ausserdem eine Vielzahl von Einzelabsprachen getroffen.

Personelle Wechsel wurden 2008 keine verzeichnet. Der Stiftungsrat bestand somit unverändert aus den fünf Mitgliedern **Christian Flückiger**, Fürsprecher und Notar in Bern (Präsident), **Dr. Antoine F. Goetschel**, Rechtsanwalt und offizieller Zürcher Tieranwalt (an der Stiftungsratssitzung neu zum Vizepräsidenten gewählt), **Dr. Christoph Degen**, Advokat in Basel und Geschäftsleiter der proFonds (Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), **Prof. Dr. Alexander J. Zehnder**, ehemaliger Präsident des ETH-Rats, und **Jörg Röthlisberger**, PR-Berater und Partner bei Richterich & Partner.

2. Geschäftsstelle

Auch bei den Verantwortlichen der Geschäftsstelle gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen: Geschäftsleiter der TIR war **Dr. Gieri Bolliger**, während **Liana Bressan** die Administration geführt hat. Unterstützt wurden sie dabei vom kaufmännischen Praktikanten **Dejan Müller** und ab September 2008 von der kaufmännischen Praktikantin **Stefanie Koch**.

Als fest angestellte wissenschaftliche MitarbeiterInnen waren im Berichtsjahr **MLaw Alexandra Spring**, **lic. iur. Michelle Richner** und **lic. iur. Andreas Rüttimann** tätig. Vervollständigt wurde das Stiftungsteam wie in den Vorjahren durch mehrere freie MitarbeiterInnen (vor allem Jura-Studentinnen aus höheren Semestern), die an verschiedenen Projekten beteiligt waren. Auch 2008 hat die TIR zudem wieder verschiedene «Schnupperpraktikantinnen und -praktikanten» beschäftigt, um diesen einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag der Stiftung zu gewähren (siehe dazu B.4.2.).

3. Good Governance Code

Weil die TIR in der Unternehmensführung grossen Wert auf die Einhaltung ethischer Grundsätze legt, wurde bereits 2007 unter Mithilfe des Stiftungsrats ein eigener, auf die TIR massgeschneiderter **Good Governance Code** erarbeitet, der der effizienten und langfristigen Verwirklichung des Stiftungszwecks – das heisst der steten Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft – dient. Der Kodex regelt die Verantwortung von Stiftungsrat und Geschäftsleitung näher, sorgt für klare Führungsstrukturen, fördert das Vertrauen von Öffentlichkeit und Spendenden in die TIR und schafft mit der Pflicht zu objektiver Berichterstattung Transparenz über Tätigkeit und Erfolg der Stiftung.

TIR-Team Herbst 2008



1. Veröffentlichungen

1.1. Praxisratgeber «Tier im Recht transparent»

Das Hauptprojekt und den Höhepunkt des Berichtsjahrs stellte zweifellos die Realisierung des **Praxisratgebers «Tier im Recht transparent»** zum richtigen rechtlichen und praktischen Umgang mit Heimtieren dar (Gieri Bolliger/Antoine F. Goetschel/Michelle Richner/Alexandra Spring, Tier im Recht transparent, Zürich/Basel/Genf 2008, ISBN 978-3-7255-5620-5). Das im renommierten Schulthess Verlag erschienene 600-seitige Werk beantwortet alle wichtigen Rechtsfragen von der Anschaffung eines Heimtieres bis über dessen Tod hinaus sachlich, klar und leicht verständlich.

Grundlage für die Erarbeitung des Praxisratgebers war die langjährige Erfahrung der TIR im Erteilen von Auskünften rund um das Tier im Recht. Das modern aufgemachte und reich illustrierte Werk richtet sich nicht nur an ein juristisches Fachpublikum, sondern an alle Heimtierhaltenden und weiteren Personen, denen Tiere ein Anliegen sind. Ihnen allen gibt das Buch eine bedeutende Hilfe für die Lösung von Alltagsproblemen mit oder wegen Heimtieren an die Hand, wobei es nicht nur das im September 2008 in Kraft getretene vollständig revidierte Tierschutzrecht, sondern auch alle weiteren tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Rechtsersasse behandelt. Daneben enthält der Ratgeber viele praktische Tipps zum richtigen Vorgehen bei Tierproblemen und zur Vermeidung von Konflikten mit Vertragspartnern, Nachbarn und Behörden sowie einen umfassenden Infoteil mit Musterformularen, hilfreichen Adressen und Links.

Die Arbeiten am Buch waren intensiv und haben das ganze Jahr 2008 in Anspruch genommen, wobei das TIR-Team zusätzlich auch auf die Unterstützung einer Reihe von externen Spezialisten aus den verschiedensten Fachbereichen (Vertrags- und Arbeitsrechtler, Untersuchungsbeamte, Behördenmitglieder, Tierärzte, Ethologen, Kynologen, Versicherungsexperten etc.) zählen durfte. Sehr wertvoll und erfreulich war auch die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat, in inhaltlicher Hinsicht namentlich mit dem Zürcher Tieranwalt Dr. Antoine F. Goetschel, der als Co-Autor gewirkt



hat, sowie mit Jörg Röthlisberger, der in allen organisatorischen Fragen ein stets hilfsbereiter und tatkräftiger Ansprechpartner war.

Bereits kurze Zeit nachdem «Tier im Recht transparent» im Dezember 2008 in einer Erstauflage von 10'000 Exemplaren erschienen ist und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat es sich als bedeutendes Nachschlagewerk zum richtigen Umgang mit Heimtieren etabliert. In der Aus- und Weiterbildung von Tierhaltenden wird das Buch zudem auch als eigentliches Lehrmittel eingesetzt.

Aufgrund der ausgezeichneten Erfahrungen mit dem Schulthess Verlag – dem an dieser Stelle noch einmal für die hervorragende und unkomplizierte Zusammenarbeit gedankt sei – hat sich die TIR bereits für eine nächste Kooperation mit demselben Partner entschieden: Anfangs 2009 wurden die Arbeiten am ähnlich konzipierten TIR-Praxisratgeber «Pferd im Recht» aufgenommen, der voraussichtlich im Frühjahr 2010 erscheinen wird.

1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2007

Ein weiteres Grossprojekt des Berichtsjahrs stellte die jährliche **Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis** dar. Wie jeweils schon in den letzten Jahren hat die TIR auch 2008 alle dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) gemeldeten Tierschutzstrafverfahren des Vorjahrs ausgewertet, wobei die Zahl der gemeldeten Entscheide 2007 mit 617 so hoch war wie nie zuvor.

Sämtliche Entscheide wurden in anonymisierter Form in die von der TIR eigens hierfür konzipierte **Datenbank** eingelesen. Die auf www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org kostenlos abrufbare Sammlung umfasste Ende 2008 bereits gegen 5800 systematisch aufgearbeitete Fälle seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981). Die nicht nur im deutschen Sprachraum, sondern wohl sogar weltweit einzigartige Datenbank hat sich für Polizei- und Untersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie für Medienschaffende als sehr praxistaugliches und wirksames Hilfsmittel erwiesen und wird darüber hinaus auch von den Gerichten zunehmend als Referenz berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren hat die TIR die wichtigsten Erkenntnisse und Tendenzen des neuen Fallmaterials in einer **ausführlichen Studie** veröffentlicht (Gieri Bolliger/Michelle Richner/Andreas Rüttimann, Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2007, Eigenverlag, Zürich 2008). Aufgezeigt werden konnte darin beispielsweise, dass 2007 erneut mehr Hunde Opfer von Tierquäleereien wurden. Mittlerweile betrifft fast jedes zweite Tierschutzstrafverfahren ein Delikt an einem Hund. Statistisch belegt werden konnte unter anderem auch, dass Tierschutzstraftaten 2007 (wiederum) in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Bern und Aargau am konsequentesten verfolgt wurden.

Am 18. Dezember 2008 hat die TIR die Studie der Öffentlichkeit präsentiert und verschiedene darauf basierende rechtspolitische Forderungen für einen gesamtschweizerisch griffigeren Vollzug im Tierschutzstrafrecht gestellt. Wie in den Vorjahren ist die Analyse auch in den Medien auf ein ausserordentlich grosses Echo gestossen.

1.3. Weitere Veröffentlichungen

Daneben trat die TIR auch 2008 mit einer Reihe weiterer Fachpublikationen in Erscheinung. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Veröffentlichungen gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger/Samuel Camenzind, **Gotthard M. Teutschs Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)**, in: ALTEX 25 (4/08), S. 343-345;
- Gieri Bolliger/Michelle Richner, **Gesetzgebung über «gefährliche Hunde»: Kantonaler Paragrafenschwengel zeigt Dringlichkeit einer gesamtschweizerischen Regelung**, in: Sicherheit und Recht 1/2008, S. 57-58;
- Gieri Bolliger, **Güterabwägung im Tierversuch aus rechtlicher Sicht**, in: Animalfree Research (Hrsg.), Güterabwägung bei Tierversuchen, Zürich 2008, S. 9-25;
- Gieri Bolliger, **Tieranwälte: Kantone so oder so in der Pflicht**, in: St. Galler Tagblatt, 17. Mai 2008, S. 2;
- Gieri Bolliger, **«Hunde-Blick»**, wöchentliche Kolumne in der Gratiszeitung «Blick am Abend» (siehe B.2.3.).

Ausserdem war die TIR im Berichtsjahr intensiv mit der Erarbeitung von zwei weiteren ausführlichen Rechtsgutachten beschäftigt, die 2009 abgeschlossen und veröffentlicht werden sollen. In beiden Fällen sind auf der Grundlage der Erkenntnisse der TIR dann auch konkrete rechtspolitische Vorstösse geplant. Die erste, auch auf Anstoss von Drittpersonen entstandene Studie befasst sich in umfassender Weise mit dem in der Praxis sehr verbreiteten **Enthornen von Rindern**. Der für die Tiere mit weitreichenden Konsequenzen verbundene Eingriff wird unter dem Aspekt des neuen Tierschutzrechts – insbesondere dem **Schutz der Tierwürde** – kritisch beleuchtet, wobei neben rechtlichen auch rechtshistorische, ethologische, veterinärmedizinische und ethische Gesichtspunkte untersucht werden. Im zweiten, in Zusammenarbeit mit dem WTO-Spezialisten Dr. Nils Stohner erarbeiteten Gutachten geht es demgegenüber um ein mögliches **Schweizer Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte**. Untersucht wird dabei die juristische Zulässigkeit einer entsprechenden nationalen Massnahme vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen, insbesondere im Lichte des WTO-Rechts.

2. Öffentliche Auftritte

2.1. Referate

Die TIR war auch im Berichtsjahr wieder an einer Vielzahl von Kongressen, Tagungen und anderen Fachveranstaltungen vertreten. Als Referenten oder Podiumsdiskussionsteilnehmer haben Vertreter der Stiftung unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Gieri Bolliger am 13. März 2008 als Teilnehmer der Podiumsdiskussion «**Tierversuche und ihre ethische Bewertung - von der Grundlagenforschung zur klinischen Anwendung**» im Rahmen der «Brain Fair 2008» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 29. April 2008 als Referent zum Thema «**Das Tier im Recht**» im Rahmen der Tierpflegetausbildung an der Berufsschule in Olten;
- Michelle Richner am 14. Juli 2008 als Referentin beim «**Fachgespräch Tierschutzrecht**» der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag in Berlin;



- Gieri Bolliger am 22. August 2008 als Referent zum Thema «**Das Verbot betäubungslosen Schlachtens von Säugetieren: Erfahrungen der Schweiz**» am DIALREL-Workshop an der Freien Universität Berlin;
- Alexandra Spring und Michelle Richner am 5. September 2008 als Referentinnen zum Thema «**Die Katze im Recht**» beim Verein der Katzenfreunde in Dietikon;
- Gieri Bolliger am 17. Oktober 2008 als Referent zum Thema «**Würdemissachtung in anderer Weise gemäss Art. 3 lit. a i.V.m. Art. 26 Abs. 1 lit. a TSchG**» im Rahmen der CCFW MAS Forensics 2-Ausbildung der Hochschule Luzern im Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg in Salensteig;
- Gieri Bolliger am 20. November 2008 als Experte am Hearing der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats zum Thema «**Tierschutzanwalt-Initiative**»;
- Gieri Bolliger am 13. Dezember 2008 als Referent zum Thema «**Grundlagen des nationalen und internationalen Tierschutzrechts**» im Rahmen der Ausbildung des Kontaktstudiums Tiergestützte Pädagogik und Therapie an der EFH Freiburg im Breisgau;
- Gieri Bolliger, Michelle Richner und Alexandra Spring an verschiedenen Veranstaltungen als ReferentInnen im Rahmen der Certodog®-Hundeinstruktorenausbildung zum Thema «**Der Hund im Recht**» bei der Stiftung für das Wohl des Hundes in Schöftland und Kleindöttingen (siehe B.5.2.).

2.2. Medienauftritte

Auch im Berichtsjahr durfte sich die TIR wieder über eine **sehr beachtliche Medienpräsenz** erfreuen. So sind 2008 zahlreiche Presse-, Fernseh- und Radioberichte über die Stiftung oder zu Tierschutzthemen erschienen, für die die TIR-Verantwortlichen als Auskunftspersonen und Interviewpartner beigezogen wurden.

Erschienen sind entsprechende Berichte beispielsweise in (Auswahl): Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, NZZ am Sonntag, Sonntagszeitung, Der Bund, Basler Zeitung, 20 Minuten, Blick, Blick am Abend, Tierwelt, Migros-Magazin, Coop-Zeitung, Schweizer Hausapotheke, punkt.ch, Albatros, ResultAT, Tele Züri, Tele M1, Tele Top, Radio DRS 1, Radio 24, Radio Energy, Radio Zürisee und Radio Top.

2.3. Blick am Abend-Kolumne

In der im Juni 2008 lancierten Gratiszeitung «Blick am Abend» ist die TIR seit Beginn für eine **wöchentliche Kolumne** verantwortlich. Unter dem Titel **«Hunde-Blick»** beantwortet der Geschäftsleiter darin jeden Mittwoch konkrete Alltagsfragen rund um das Tier im Recht. Die Kolumne stösst auf grosses Interesse und trägt durch ihr regelmässiges Erscheinen zur zunehmenden Bekanntheit der TIR bei.

 <p>Hunde-Blick... Dr. Gieri Bolliger hilft bei rechtlichen Sorgen mit Tieren</p>	<p>Gestern ist mir eine Katze zugelaufen. Was muss ich nun tun? Claude Richner aus Birm Lieber Herr Richner Wer ein fremdes Tier findet, muss es der kantonalen Meldestelle für Findeltiere melden – zumindest, wenn ihm der Eigentümer nicht bekannt ist. Das gilt auch, wenn einem ein Tier zuläuft. Seit 2004 gibtes in jedem Kanton eine solche Meldestelle, allerdings wurden sie nicht einheitlich eingerichtet. Häufig sind sie der Kantonspolizei angegliedert, teilweise übernimmt auch der kantonale Veterinärdienst oder eine Tierschutzorganisation diese Aufgabe. In Ihrem Wohnkanton, dem Aargau, ist der kantonale Tierschutzverein zuständig, weshalb</p>	<p>Sie den Katzenfund dort melden müssen. Wer einen Tierfund nicht meldet, verstösst gegen seine Finderpflichten und macht sich strafbar. Zu den Pflichten des Finders gehört auch, das Tier angemessen unterzubringen und zu versorgen. Wenn er imstande ist, es artgerecht zu halten und zu pflegen, kann er es zu Hause betreuen. Sonst muss er es in ein Tierheim bringen. Wichtig ist, dass man bei der kantonalen Meldestelle klar angibt, wo das Tier untergebracht wird. Eigentümer eines Findeltieres kann man frühestens zwei Monate nach der Fundanzeige werden.</p>  <p>Btisi Findeltiere muss man melden.</p> <p>Fragen zu Ihrem Tier? Schreiben Sie an die Stiftung für das Tier im Recht, Postfach 1033, 8034 Zürich oder briefkasten@tierimrecht.org</p>
---	--	--

3. Dienstleistungen

3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der Geschäftsstelle im Zürcher Seefeld unterhaltene **TIR-Bibliothek** hat auch im Berichtsjahr wiederum erheblichen Zuwachs erhalten und Ende 2008 einen Bestand von **rund 12'000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft** erreicht. Die bibliografischen Daten von über 7000 der physisch vorhandenen Titel sind zusätzlich auch im Internet erfasst («**Virtuelle Bibliothek**») auf www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org.

Der beeindruckende Umfang der Literatursammlung ist unter anderem auch auf die bereits 2006 erfolgte Übernahme des «**Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)**» der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe zurückzuführen, das der TIR von Prof. Gotthard M. Teutsch – einem der bedeutendsten Tierschutzethiker des 20. Jahrhunderts – überlassen wurde. Durch die Integration des AET hat die im deutschen Sprachraum bereits zuvor wohl umfassendste Bibliothek zu tierrelevanten



Themen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht zusätzlich noch einmal eine erhebliche Erweiterung erfahren.

Um das gesammelte Wissen noch besser nutzbar zu machen, hat die TIR im Herbst 2008 eine Zusammenarbeit mit einem **Stiftungs-Bibliothekar** initiiert. Lic. phil. Samuel Camenzind ist mit einem 50-Prozent-Pensum namentlich für die Systematisierung der AET-Bestände und deren physische und elektronische Integration in die TIR-Bibliothek verantwortlich. In den verbleibenden 50 Prozent seiner Arbeitszeit ist er mit einer Dissertation im Bereich Tierethik betraut, für die ihm die Bibliotheksbestände einen fast unerschöpflichen Materialfundus liefern.

Gleichzeitig zur Bibliothekserweiterung wurde im Berichtsjahr natürlich auch das **Medienarchiv** zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut und verfeinert. Durch eine tierschutzinteressierte Studentin werden hierfür beinahe täglich die grösseren Tageszeitungen und periodisch viele weitere Veröffentlichungen und Fachzeitschriften analysiert und interessante Beiträge in **über 200 Einzeldossiers** zu Tierschutzthemen abgelegt.

3.2. Websites

Der Internetauftritt der TIR fand auch 2008 starke Beachtung. Die beiden Websites **www.tierimrecht.org** und **www.tierschutz.org** werden laufend aktualisiert und bieten übersichtlich und rasch ausführliche Informationen über die Mensch-Tier-Beziehung in all ihren Facetten. Die Websites sind durch unzählige interne Verbindungen eng miteinander verknüpft und erfreuen sich beide ungebrochener Beliebtheit und Verwendung, wie die hervorragenden Platzierungen in den gängigen Suchmaschinen zeigen.

Der Schwerpunkt von **www.tierimrecht.org** liegt insbesondere auf **rechtlichen Informationen**, das heisst auf Ausführungen zum Tier in den Gesetzgebungen der Schweiz, ihrer Nachbarländer und der EU. Die 2008 einer «Generalüberholung» unterzogene Site wurde nach wie vor sehr stark frequentiert, wobei vor allem die Bereiche **«Hunderecht»** – wo die TIR eine einzigartige Übersicht über die kantonalen Hundegesetzgebungen

bietet –, «**Rechtsauskünfte**» (siehe hierzu in Anschluss B.3.3.) und das «**Argumentarium**» häufig besucht wurden.

Demgegenüber ist www.tierschutz.org allgemeiner ausgerichtet und konzentriert sich vor allem auf **tierschützerische und praktische Inhalte**, die durch verschiedene spielerische und unterhaltende Elemente – etwa die beliebten Rubriken «Schräge Spots» und «Kuriosa» – ergänzt werden.

3.3. Rechtsauskünfte

Fast in allen Lebenslagen sind Tierhalterinnen und Tierhalter mit Rechtsvorschriften konfrontiert, die sie kennen und einhalten müssen. Dies beginnt schon beim Kauf eines Tieres und dauert bis über seinen Tod hinaus, wobei die massgeblichen Bestimmungen nicht nur im Tierschutzrecht zu suchen sind, sondern auch in vielen weiteren, über die ganze Rechtsordnung verstreuten Erlassen. Nach wie vor besteht in der Öffentlichkeit ein grosses Bedürfnis an allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren – umso mehr, als dass das Schweizer Tierschutzrecht auf den September 2008 vollständig revidiert worden ist.

Wie in den Vorjahren hat die TIR daher auch im Berichtsjahr beinahe täglich **Rechtsauskünfte in tierrelevanten Fragen** an Ratsuchende

erteilt. Die insgesamt rund 700 Anfragen wurden in der Regel von einer juristischen Mitarbeiterin per E-Mail oder telefonisch professionell und ausführlich beantwortet. Neben Privatpersonen wurden dabei auch Vertreterinnen und Vertreter von Tierschutzorganisationen, Behörden, der Anwalts- und der Tierärzteschaft sowie von Verbänden in Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht beraten.

Weil viele Rechtsanfragen immer wieder in ähnlicher Form auftreten, hat die TIR bereits 2007 die regelmässig wiederkehrenden Problembereiche und Antworten systematisiert und auf ihren beiden Websites aufgeschaltet. Der entsprechende durch das Symbol der orangefarbenen Eule gekennzeichnete Bereich wird von Ratsuchenden rege benutzt. Weitergehende Fragen können über ein spezielles Internetformular direkt an die TIR gestellt werden.



4. Förderung des juristischen Nachwuchses

4.1. TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Erfreulicherweise – und wohl nicht zuletzt auch dank der Grundlagenarbeit der TIR – hat das Tierschutzrecht in den letzten Jahren das Image einer «exotischen juristischen Disziplin» zunehmend verloren. Verschiedene Massnahmen (etwa die Zusammenarbeit der TIR mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich) haben dazu geführt, dass sich Schüler und Studierende im In- und Ausland nicht nur verstärkt für die Materie als solche, sondern auch für das Verfassen entsprechender Arbeiten und die Mitwirkung an Stiftungsprojekten interessieren.

Auch 2008 konnte die TIR auf diese Weise verschiedene junge MitarbeiterInnen gewinnen und fördern, die sich intensiv in konkrete Stiftungsprojekte – etwa im Rahmen der Realisierung des Praxisratgebers «Tier im Recht transparent» (siehe B.1.1.) – eingearbeitet haben. Die Betreuung des

«**TIR-Nachwuchses**» ist zwar zeitintensiv; dass interessierte Juristinnen und Juristen auf diese Weise für den Tierschutz gewonnen und umfassend ausgebildet werden können, erweist sich aber immer deutlicher als lohnende Investition, um den Stiftungszweck – die stete Verbesserung der Stellung des Tieres im Recht – mit der Hilfe motivierter und einsatzbereiter Spezialisten auch mittel- und langfristig zu erfüllen. So ist die Aussicht, dass im Laufe der nächsten Jahre nicht nur interne Stellen bei der TIR, sondern vor allem auch **wichtige Positionen im gesamtschweizerischen Tierschutzvollzug** zunehmend von Personen aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, durchaus realistisch.

4.2. Schnupperpraktikum

Unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung wurde 2008 auch das zwei Jahre zuvor initiierte Projekt «**Schnupperpraktikum**» bewusst ausgebaut. Interessierten Hochschulabgängern oder Studierenden in höheren Semestern wird dabei die Möglichkeit geboten, gegen eine bescheidene Entlohnung während vier bis sechs Wochen einen vertieften Einblick in



den Arbeitsalltag der TIR zu erhalten. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Medien und Politik auf dem Gebiet des Tierschutzrechts sozusagen «live» zu erleben.

Das Angebot wurde auch im Berichtsjahr sehr rege genutzt: So hat die TIR 2008 acht SchnupperpraktikantInnen für jeweils rund einen Monat beschäftigt, die für ihre «Kurzeinsätze» allesamt ein sehr positives Feedback abgaben. In zwei Fällen wurde die Zusammenarbeit sogar weiter ausgebaut und konnten ursprüngliche Schnupperpraktikanten als fest angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Teilpensum gewonnen werden.

5. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Organisationen

5.1. KKT und Kantonale Tierversuchskommission

Auch 2008 stellte die TIR ihr Fachwissen dem **KKT (Verein Koordination Kantonaler Tierschutz) Zürich**, einer Art Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung. Durch Alexandra Spring ist die TIR zudem auch im Co-Präsidium des KKT vertreten. Das KKT ist unter anderem für die Nominierung und Unterstützung der Tierschutzvertreter in der **Kantonalen Tierversuchskommission** zuständig, in der als einer von drei Tierschutzdelegierten – und einziger Jurist im Gremium – seit vielen Jahren der Geschäftsleiter der TIR amtiert.

Juristisches Fachwissen war in der Tierversuchskommission 2008 vor allem in zwei sehr aufwändigen Verfahren betreffend **umstrittene Primatenexperimente** erforderlich. Die vom Veterinäramt des Kantons Zürich hierfür erteilten Bewilligungen wurden 2007 von der Tierversuchskommission unter Federführung der Tierschutzvertreter auf dem Rechtsweg angefochten. Hauptgrund der Beschwerden bildete die übermässige Missachtung der Würde der für die Experimente vorgesehenen Primaten, was nicht nur in Forscherkreisen, sondern auch in den Medien im In- und Ausland hohe Wellen schlug.



Nachdem der Regierungsrat des Kantons Zürich beide Rekurse guthiess, hat das Zürcher Verwaltungsgericht im Mai 2008 diese Entscheide bestätigt. Für den Tierschutz bedeuten die Urteile einen sehr wichtigen Erfolg: **Erstmals überhaupt wurden damit Tierversuche in der Schweiz auf dem Rechtsweg verhindert.** Ob dies einen Durchbruch und eigentlichen Paradigmenwechsel in der Bewilligungspraxis für Tierversuche bedeutet, bleibt abzuwarten, weil die betroffenen Forscher beide Verfahren ans Bundesgericht weitergezogen haben, von dem für 2009 die endgültigen Urteile erwartet werden. So oder so ist aber davon auszugehen, dass die Tierwürde in der Bewilligungspraxis fortan generell stärkere Beachtung finden wird und Primatengesuche nur noch mit grösster Zurückhaltung genehmigt werden.

5.2. Kooperationen mit anderen Organisationen

Auch 2008 wurde der Informationsaustausch mit Behörden und gleich oder ähnlich gesinnten Verbänden, Organisationen und Fachleuten im In-

und Ausland bewusst gepflegt. So beispielsweise nimmt die TIR in Absprache mit anderen Tierschutzorganisationen Einfluss in der **Parlamentarischen Tierschutzgruppe** von interessierten National- und Ständeräten, die sich anlässlich jeder Session der eidgenössischen Räte als wichtige Informationsplattform in Bern trifft.

Die bereits in den Vorjahren bestehende enge Zusammenarbeit mit der **Stiftung für das Wohl des Hundes** wurde auch 2008 weitergeführt. So ist die TIR im Rahmen der Certodog[®]-Ausbildung von Hundetrainern und Ausbildnern beim seit 2008 für Hundehalter obligatorischen Sachkundenachweis (SKN) für den rechtlichen Teil zuständig. Für das Jahr 2009 wurden zudem Kooperationen mit verschiedenen weiteren Organisationen vereinbart, die den SKN für Hundehaltende anbieten.

Zusammen mit der **Schweizerischen Tiermeldezentrale (STMZ)** und dem **Tierschutzbund Zürich** trat die Stiftung für das Wohl des Hundes auch als Partnerorganisation für das Projekt «Tier im Recht transparent» (siehe B.1.1.) auf und hat den Praxisratgeber sowohl finanziell als auch inhaltlich stark unterstützt. Eine erfreuliche Kooperation kam zudem auch mit **Animalfree Research** zustande, die in ihrer Mitglieder-Broschüre «ResultAT» ausführlich über die TIR und ihre Arbeit berichtet hat. Darüber hinaus hat Animalfree Research die Stiftungsbibliothek der TIR 2008 finanziell unterstützt.

Die TIR dankt den erwähnten Organisationen noch einmal für die freundschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit.

6. Administration und Gönnerbetreuung

6.1. Adress- und Spendenverwaltung

Obwohl administrative Aufgaben stark zugenommen haben, konnte die Stiftung die **Eigenadministration** auch im Berichtsjahr wiederum in Grenzen halten. Vor allem im Zusammenhang mit dem **Ausbau der TIR-Adressdatenbank** waren jedoch viele Herausforderungen zu bewältigen.

Das Fundament für ein effizientes und erfolgreiches Fundraising sind die

Adressen. Wie bereits 2007 angekündigt, hat die Stiftung im Berichtsjahr die Daten der ca. 20'000 zuvor extern bewirtschafteten Adressen übernommen. Zudem wurde die Adressdatenbank um ein Spendenmodul erweitert, womit die Spenden nun weitgehend automatisch verwaltet werden können. Für das Jahr 2008 haben ausserdem alle Spenderinnen und Spender eine Spendenbescheinigung erhalten. Die Neuerung unterstreicht die Professionalität und Zuverlässigkeit der TIR und wurde generell sehr positiv aufgenommen.

Für die interne Adressdatenpflege konnte eine sehr kostengünstige Lösung mit einer Studentin gefunden werden, deren Kosten bei Weitem nicht die Höhen erreichen, die bisher an eine externe Agentur entrichtet werden mussten. Es ist zu erwarten, dass die grosse, jedoch einmalige Investition sich bereits kurzfristig auszahlen wird. Die interne Bewirtschaftung der Adress- und Spendendaten spart nämlich nicht nur Kosten, sondern ermöglicht auch die systematische Analyse der Spenden- und Adressdaten. Für die Zukunft verfügt die TIR somit über ein schlagkräftiges Instrument, um die Fundraisingaktivitäten noch besser auf die verschiedenen Zielgruppen abzustimmen.

6.2. Gönnerbetreuung und Bindungsmassnahmen

Auch im Berichtsjahr hat die TIR wieder viel Zeit in die Betreuung von **Gönnerinnen und Gönnern** sowie von unterstützenden **Stiftungen und weiteren Organisationen** investiert. Der quartalsweise Versand und die Bearbeitung von Rundbriefen haben sich als wertvoll, zugleich aber auch als zeitintensiv erwiesen.



Um die Bindung zu den ihr nahe stehenden Personen noch weiter zu stärken, hat die TIR bereits 2007 die sogenannte **«Friendsmail»** initiiert. In unregelmässigen Abständen informiert die Stiftung darin in informeller Form über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR. 2008 wurden insgesamt vier entsprechende Friendsmails versandt, die allgemein auf sehr positive Resonanz stiessen.

Ausserdem hat die Stiftung 2008 den sogenannten TIR-Flyer eingeführt. Diese «Minizeitschrift» informiert alle Gönnerinnen und Gönner auf vier Seiten über wichtige Tierschutzthemen. Hauptaspekte im Berichtsjahr waren: «Tier keine Sache», «Auch wir sind Mitbewohner», «Das neue Tierschutzrecht» sowie «Leben mit Wildtieren». Der TIR-Flyer ist ein neues Instrument, das auf informative, sympathische und leicht verständliche Weise die Kernthemen der TIR-Arbeit aufzeigt und praktische Alltagstipps vermittelt. Er erscheint vierteljährlich, fällt bei der Post unter die Kategorie «Presseförderung» und wird darum mit reduzierten Tarifen taxiert.



Im Berichtsjahr wurde schliesslich auch der **traditionelle TIR-Kalender** einer generellen Überarbeitung unterzogen. Die neue Version ist grösser, farbiger und vor allem auch informativer und nützlicher als seine Vorgänger. In Zusammenarbeit mit dem Schulthess Verlag ist ein kleines Nachschlagewerk zu juristischen Alltagsfragen rund um Heimtiere entstanden, womit der neue TIR-Kalender sich nicht nur grafisch, sondern auch inhaltlich deutlich von jenen anderer Tierschutzorganisationen abhebt. Die Neugestaltung ist von den Gönnerinnen und Gönnern sehr gut aufgenommen und oft gelobt worden.

C. FINANZEN

Stiftungsrechnung 2008 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CH	2008	2007
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	56 035.70	121 583.67
Andere Forderungen gegenüber Dritten	11 443.96	24 945.52
Aktive Rechnungsabgrenzung	13 605.35	9 679.35
Total Umlaufvermögen	81 085.01	156 208.54
Anlagevermögen		
Bibliothek (pro memoria)	1.00	1.00
Kautionen	11 244.20	11 171.58
Total Anlagevermögen	11 245.20	11 172.58
Total Aktiven	92 330.21	167 381.12
PASSIVEN		
Fremdkapital	138 656.15	46 961.48
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	10 600.00	8 500.00
Passive Rechnungsabgrenzung	149 256.15	55 461.48
Total Fremdkapital		
Zweckgebundene Fonds		
Fonds Würde von Nutztieren	77 491.87	56 189.32
Fonds Kommentar Tierschutzgesetz CH	5 050.20	22 259.00
Fonds Ethikarchiv	2 140.95	0.00
Total zweckgebundene Fonds	84 683.02	78 448.32
Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds	233 939.17	133 909.80
Eigenkapital	50 000.00	50 000.00
Stiftungskapital		
Bilanzgewinn am 1. Januar	-16 528.68	212 847.63
Ertrags-/([Aufwand]-)überschuss Stiftungsrechnung	-175 080.28	-229 376.31
Bilanzgewinn am 31. Dezember	-191 608.96	-16 528.68
Total Eigenkapital	-141 608.96	33 471.32
Total Passiven	92 330.21	167 381.12

Stiftungsrechnung	2008	2007
Spenden, Legate, Erbschaften	89 660.70	96 148.10
Zweckgebundene Unterstützungsbeiträge	366 120.00	172 062.70
Erlöse aus Mailings	375 059.75	351 184.21
Übrige Erlöse	44 803.90	19 621.89
Total Ertrag	875 644.35	639 016.90
Projektbezogener Aufwand	-618 028.66	-455 868.48
Aufwand Mailings	-174 162.65	-202 452.75
Aufwand Mittelbeschaffung	-95 458.60	-81 388.82
Büro- und Verwaltungsaufwand	-162 247.74	-128 505.74
Total Aufwand	-1 049 897.65	-868 215.79
Ergebnis vor Finanzerfolg	-174 253.30	-229 198.89
Finanzertrag	327.18	1 394.34
Finanzaufwand	-1 154.16	-1 571.76
Ertrags-/[Aufwand-]überschuss Stiftungs- Rechnung	-175 080.28	-229 376.31



Kommentar zur Stiftungsrechnung

Erfreulicherweise konnte die TIR 2008 gegenüber dem Vorjahr 236'628 Franken Mehreinnahmen verzeichnen. Zwar lagen Zuwendungen aus Spenden, Legaten und Erbschaften knapp unter dem Wert von 2007, dafür konnten die zweckgebundenen Unterstützungsbeiträge mehr als verdoppelt und auf 366'120 Franken erhöht werden. Im Berichtsjahr wurde der Mailingversand neu konzipiert und weiter optimiert, was sofort erste Früchte getragen hat. So konnte der Gesamtmailingerlös um knapp 7 Prozent auf 375'059.75 Franken erhöht werden. Für die Zukunft sind hier weitere Ertragssteigerungen zu erwarten. Die Mehreinnahmen bei den übrigen Erlösen sind in erster Linie auf den Verkauf des Praxisratgebers «Tier im Recht transparent» (B.1.1.) zurückzuführen. Der Buchverkauf ist erst Mitte Dezember 2008 gestartet, wobei schon die ersten sehr guten Absatzzahlen die Akzeptanz dieses wichtigen Tierschutzwerks eindrücklich belegen.

Beim Aufwand ist eine markante Kostensteigerung zu verzeichnen, die in erster Linie durch die Realisierung des genannten Buchprojekts «Tier im Recht transparent» verursacht wurde. Das Hauptprojekt der TIR des Jahres 2008 war nicht nur sehr zeit- und arbeitsaufwändig, sondern auch kostenintensiv, sodass knapp 48 Prozent der Gesamtkosten für alle Projekte den Praxisratgeber betrafen. Bei allen jährlich wiederkehrenden Projekten wurden hingegen Kosten eingespart, sodass die Gesamtaufwendungen ohne das Buchprojekt deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen.

Im Berichtsjahr fand ausserdem die Datenübernahme der gesamten – bisher extern bewirtschafteten – TIR-Adressen statt und wurde die Stiftungsdatenbank um ein Spendenmodul erweitert (siehe 6.1.). Dies erklärt die erhöhten Kosten für den Aufwand Mittelbeschaffung. Die entsprechenden Programme mussten angepasst und erweitert werden. Hierbei handelt es sich um einmalige Kosten im Berichtsjahr. Mit den Änderungen wird für die Zukunft nicht nur eine effizientere Verarbeitung und Verdankung der Spendeneingänge erreicht, sondern auch die Basis geschaffen, um die Strukturen der GeldgeberInnen nun besser zu kennen und daraus zielgerichtete Massnahmen ableiten zu können. Zudem werden die Kosten auch in anderen Bereichen noch einmal kritisch analysiert und wenn immer möglich optimiert.

Gesamthaft ist das gegenüber dem Vorjahr zwar stark verbesserte, jedoch noch immer negative Stiftungsergebnis vor allem darauf zurückzuführen, dass die TIR 2008 weit weniger Erbschaftseinnahmen verbuchen konnte als in der Vergangenheit. Als in wirtschaftlich sehr unsicheren Zeiten schwierig gestaltete es sich auch, grosse Vergabestiftungen für projektbezogene Drittmittel zu gewinnen. Dennoch konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Unterstützungsbeiträge – in erster Linie für das Buch «Tier im Recht transparent» – verzeichnet werden. Mit der Publikation des Praxisratgebers ist es der TIR zudem gelungen, eine wichtige Weiche für die Zukunft zu stellen und die Stiftung als unabhängige Organisation, die fundierte und seriöse Tierschutzgrundlagenarbeit liefert, weiter zu positionieren. In den nächsten Jahren werden das Werk und seine weite Verbreitung daher nicht nur die Stiftungsrechnung über die Anzahl der abgegebenen Exemplare positiv beeinflussen, sondern auch wichtige Imagerträger und Türöffner für neue Geldgeber darstellen und darüber hinaus gute Dienste für zukünftige Kooperationen leisten können.

Für jedes TIR-Projekt wird eine separate Kostenstelle geführt. Für Einzelheiten sei auf den ausführlichen Anhang zur Jahresrechnung und die detaillierte Aufstellung über die projektbezogenen Aufwendungen verwiesen. Entschädigungen und Kosten für den Stiftungsrat sind im Berichtsjahr keine entstanden.

Die Revisionsstelle, Argo Consilium AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der Stiftung für das Tier im Recht geprüft. In ihrem Bericht vom 29. Mai 2009 bestätigt sie, dass die Buchführung und Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen. Weil die Stiftung per 31. Dezember 2008 mit 141'608.96 Franken aus buchhalterischer Sicht (vorübergehend) überschuldet war, hat sie per 30. April 2009 eine Zwischenbilanz erstellt, von der Revisionsstelle prüfen lassen und der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Die Jahresrechnung 2008 widerspiegelt das Ergebnis eines ausserordentlichen Jahres: Trotz den erschwerten Umständen konnten wir im Berichtsjahr die Einnahmen für zweckgebundene Projekte sowie die Mailingserlöse erfreulicherweise deutlich steigern. Dennoch waren die Einnahmen nicht hoch genug, um die Ausgaben für die vielseitigen und wichtigen Tierschutzrechtsprojekte zu decken. Im Berichtsjahr wurden viele Weichen für weitere

Kosteneinsparungen gestellt und schlagkräftige Massnahmen ergriffen, die aber erst im laufenden Jahr Wirkung zeigen werden. Sowohl die Zwischenbilanz als auch die bis zur Drucklegung eingegangenen Zusagen über namhafte Beträge von verschiedenen Vergabestiftungen, Organisationen und Privatpersonen sind deutliche Zeichen, dass die Stiftung auf bestem Wege ist, sich aus der Schieflage des Jahres 2008 zu befreien.

Verdankungen

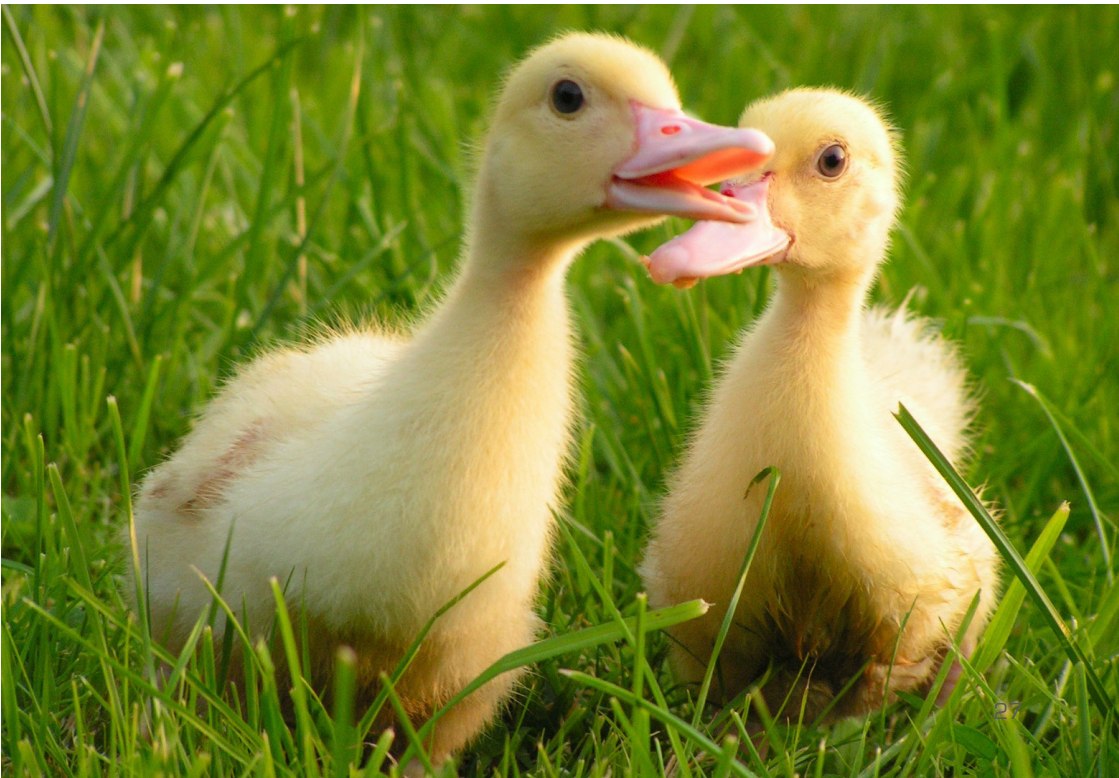
Für ihre grosszügige Unterstützung der TIR im Berichtsjahr seien namentlich die folgenden Privatpersonen und Institutionen ganz herzlich verdankt:

- Anda-Bührle Hortense
- Anna Maria und Karl Kramer Stiftung
- Béguin Henri und Doris
- Biba Models GmbH
- Brunner Schwer Mia
- Businessclub Loorenkopf 99
- Bühler-Schmidheiny Marina
- Dietrich Florentina
- Felidae Stiftung
- Fratini Raniero
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Hüssy Robert
- Limburg-Graffunder Rolf und Christine
- Lions Club Küsnacht
- Maier Dora
- Maurer Erna und Schmidt Herbert
- Meier Roger
- Mohr Werner und Rita
- Oesch Helene
- Reich Arturo
- Rüegg-Bollinger Stiftung
- Schladetzky Sylvia
- Siegrist Karl und Liselotte
- Signer Mirtha Jeanne (Nachlass)
- Streckeisen Dorothea
- Wagen Gerhard M.
- Wagner Ivan und Christina
- Weidmann Margrith
- Weinmann Hans und Alice
- Wettstein Marianne
- Will-Heise Ingeborg
- Wormser Helen

sowie weitere Gönnerinnen und Gönner, die nicht namentlich genannt werden möchten.

Von den folgenden Organisationen, Stiftungen und Privatpersonen sind 2008 ausserdem projektbezogene Unterstützungsbeiträge eingegangen, die wir ebenfalls herzlich verdanken:

- Animalfree Research
- Doerenkamp-Zbinden Stiftung für versuchstierfreie Forschung
- Ernst Göhner Stiftung
- Europäische Tierschutzstiftung
- Graf Fabrice, von Gundlach & Payne Smith-Stiftung
- Malou Stiftung
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Schlettwein-Gsell Daniela
- Stiftung für das Wohl des Hundes
- STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG
- Tierhilfe-Stiftung von Herbert und Dora Ruppanner
- Tierschutzbund Zürich
- Wackernagel Oliver
- Wicki Norbert, Private Asset Partners (P.A.P.'s)



Auch für das Jahr 2009 hat die TIR die Realisierung verschiedener bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Im Zentrum steht dabei die Realisierung des **Praxisratgebers «Pferd im Recht transparent»**, den die Stiftung voraussichtlich im Winter 2009/2010 veröffentlichen wird. Das wieder im renommierten Schulthess Verlag erscheinende rund 400-seitige Werk wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das Buch «Tier im Recht transparent» – dessen weitere Verbreitung natürlich auch 2009 angestrebt wird – anlehnen und alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehalterinnen und Pferdehaltern umfassend und leicht verständlich beantworten.

Ebenfalls ist im Jahr 2009 die Veröffentlichung von zwei ausführlichen Rechtsgutachten geplant. In der einen Studie geht es um die Zulässigkeit eines **Schweizer Importverbots für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte** vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen, namentlich des WTO-Rechts. Auf der Grundlage der Ergebnisse ist anschliessend in Zusammenarbeit mit politischen Exponenten auch ein entsprechender Vorstoss im eidgenössischen Parlament vorgesehen. Das zweite Gutachten befasst sich mit dem in der Praxis sehr häufig vorkommenden **Enthornen von Rindern**. Der für die Tiere mit weit reichenden Konsequenzen verbundene Eingriff wird unter dem Aspekt des neuen Tierschutzrechts – insbesondere unter dem **Schutz der Tierwürde** – kritisch beleuchtet. Auch im Falle des Enthornens plant die TIR auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse einen politischen Vorstoss.

Daneben wird die TIR natürlich die über viele Jahre hinweg laufenden Projekte und Dienstleistungen weiterführen. So werden die **Stiftungsbibliothek** und das **Medienarchiv** auch 2009 beinahe täglich ausgebaut und aktualisiert. Ebenfalls ausgebaut wird die Datenbank der **Schweizer Tierschutzstraffälle**, wobei die TIR im Herbst 2009 wiederum einen ausführlichen auswertenden Bericht über die Praxis des Vorjahres veröffentlichen wird. Und selbstverständlich will die Stiftung auch in Zukunft ihren wertvollen **Rechtsauskunftsdienst** unterhalten und damit täglich Ratsuchenden eine wertvolle Hilfestellung bei Problemen mit oder wegen Tieren bieten.

Am 24. Oktober 2009 wird die Stiftung ausserdem in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Manfred Rehbinder und dem Europäischen Institut für Rechtspsychologie EIRP an der Universität Zürich eine **grosse Tagung** mit dem Titel **«Psychologische Aspekte zum Tier im Recht»** organisieren. Neben hochkarätigen internationalen Referenten werden dabei auch Vertreter der TIR auftreten. Ausserdem ist für das Jahr 2010 die Veröffentlichung eines Sammelbandes mit allen Referaten der Tagung vorgesehen.

Daneben sind auch für 2009 eine Vielzahl von öffentlichen Auftritten (Referate, Medienauftritte, Standaktionen etc.) geplant. Zudem wird die TIR stark in die seit 2008 obligatorische Ausbildung für Hundehalterinnen und Hundehalter involviert sein, indem sie in einer Reihe von Lehrprogrammen in der ganzen Schweiz den rechtlichen Bereich abdeckt.

Letztlich wird auch 2009 die Mittelbeschaffung wieder eine zentrale Rolle der Stiftungstätigkeit spielen. Verschiedene innovative Fundraisingideen werden geprüft; so beispielsweise sind bereits verschiedene Benefizveranstaltungen für das zweite Halbjahr in Planung. Ausserdem strebt die TIR weitere Kooperationen mit anderen Organisationen und Unternehmungen an, bei denen sie mit ihrer Kompetenz und Qualität eine wichtige win-win-Partnerin sein kann.



**BITTE UNTERSTÜTZEN
SIE DIE TIR AUCH 2009
TATKRÄFTIG.**

**VIELEN HERZLICHEN
DANK!**

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**

Postfach 1033
8034 Zürich
Tel.: 043 443 06 43
Fax: 043 443 06 46
E-Mail: info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Spendenkonto Post: 87-700700-7

Spendenkonto Bank:
Raiffeisenbank Zürich
Konto Nr. 61176.70
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7

**Spenden an die TIR können von den
Steuern abgezogen werden;
die TIR selbst ist von der Erbschafts-
und Schenkungssteuer befreit.**